

Die Dokumentation der Quellen ist insgesamt erfreulich. Freilich stellt man sehr schnell fest, dass – jedenfalls bei den Gesamtakten – sehr vieles, wenn nicht das meiste, bereits andernorts publiziert ist. So finden sich etwa unter den 121 Quellenstücken aus den Wiener Akten nur 8 kleinere Stücke, die bisher nicht publiziert zugänglich waren. Prozentual deutlich mehr sind es beim Protokoll Hases aus dem Münchner Archiv, ca. 25% sind es bei der Musculus Überlieferung. Und erfreulich ist natürlich die zweisprachige Edition des aus den von Granvella angeregten Geheimverhandlungen Gropers und Bucers hervorgegangenen Wormser Buches (574–701). Anders als bei den Gesamtakten ist das Vorgehen bei den Einzel- und den Beiakten. Hier hat man glücklicherweise sehr konsequent vor allem die bisher ungedruckten Stücke publiziert und im übrigen in den Beschreibungen auf die Druckorte verwiesen. In den Beiakten findet sich dann allerdings auch häufig die Übernahme einer andernorts gedruckten handschriftlichen Quelle. Bei den Beiakten ist der bisher ungedruckte umfangreiche Bericht des Simon Grynäus neben anderem von besonderem Interesse.

Insgesamt fällt auf – und das macht im Blick auf die Zuverlässigkeit der Edition sehr nachdenklich –, dass dort, wo frühere Publikationen vorliegen, die Texte klar und eindeutig wiedergegeben sind, während sich bei den Stücken, bei denen keine vorangehende Publikation vorhanden ist, die Leseunsicherheiten und Fragezeichen häufen, gelegentlich in einer so beängstigenden Zahl, dass man geneigt ist, die paläographischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bearbeiter in Zweifel zu ziehen. Ebenso fällt auf, dass die lateinischen Quellen dort, wo keine frühere Edition vorliegt, ebenfalls fragwürdig werden.

Wie schon beim ersten Band hat man auch diesmal bei der Kommentierung einerseits viel zu viel, andererseits deutlich zu wenig getan. Viel zu ausufernd mit den ständigen Verweisen auf das Grimmsche Wörterbuch sind die Worterläuterungen, die selbst Worte, die jedem, der mit Texten des 16. Jhs umgeht, bekannt sind. Andererseits lassen es die Bearbeiter an der notwendigen und von Editoren erwarteten Sorgfalt fehlen. Dafür nur ein Beispiel von vielen: Als Nr. 11 wird im ersten Teilband der Bericht über den Vortrag der Präsidialräte vor dem kaiserlichen Orator Granvella abgedruckt. Das folgende Stück Nr. 12 wird dann überschrieben: „Lateinische Übersetzung des Vortrags der Präsidialräte mit Randbemerkungen des ksl. Orators Granvella“. Und in der Anmer-

kung 8 wird noch einmal behauptet, der Orator habe sich eine lateinische Version erstellen lassen. Nun kann man mühelos sehr schnell feststellen, dass es sich nicht um eine Übersetzung des Vortrags, sondern lediglich um die Übersetzung jener vier Artikel handelt, die die Räte als Ergebnis ihrer Beratungen aufgesetzt und vorgetragen hatten, nämlich S. 36, 19–37, 17. Das konnte man aber auch dem deutschen Bericht selbst entnehmen, der nämlich am Ende festhält: Darnach hat der „Commissari unnd Orator obgemelte Artfikel in das Latein bringen unnd sein gutbeduncken daneben in margine verzeichnen lassen, wie nachfolgt: *Articuli, Consiliariorum deputatorum etc., ut sequitur*“. Unsinnigerweise werden dann die Randbemerkungen Granvellas zu den vier Artikeln in Nr. 12 jeweils irreführend als „Einfügung vom Rand“ bezeichnet, während es sich in Wahrheit um die Randbemerkungen Granvellas, aber nicht um „Einfügungen“ handelt. Schließlich: Der Text von Nr. 11 endet mit dem Satz: „Uff solhs alles haben die presidenten der Churfursten, Fursten Unnd Stenden Rethen zu dem gesprech verordent fur sich erfordert Unnd vor denselben nachfolgenden muntlichen furtrag getan – fo 56“. Einen erklärenden Hinweis erhält man nicht, sondern muss dann der Beschreibung des Gesamtarchivals entnehmen, dass es sich dabei um den Hinweis auf das als Nr. 17 gedruckte Quellenstück handelt. Hier ist man m. E. schlicht der Aufgabe eines Editors und der von ihm zu erwartenden Sorgfalt nicht gerecht geworden.

Damit ist kein Gesamturteil über den Band gefällt, der für das Wormser Gespräch durchaus wichtig und grundlegend ist. Nur würde man sich eben doch wünschen, dass in kommenden Bänden – wenn er denn solche gibt – der Edition der Texte und ihrer Kommentierung jene Sorgfalt zugewendet wird, die man nun einmal erwarten muss, wenn man damit verlässlich arbeiten will.

Heidelberg

Gottfried Seebass

*Ortmann, Volkmar: Reformation und Einheit der Kirche.* Martin Bucers Einigungsbestrebungen bei den Religionsgesprächen in Leipzig, Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541 (=Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 185), Mainz (Philipp von Zabern) 2001, 343 S., geb., ISBN 3-8053-2730-7.

Dem Vf. dieser Bonner kirchengeschichtlichen Dissertation ist es meisterhaft gelungen, das bei den Religionsge-

sprächen der frühen 1540er Jahre zutage tretende theologische Profil des Straßburger Reformators Martin Bucer und seine dort angewandte kirchenpolitische Strategie sorgfältig herauszuarbeiten und präzise darzustellen. Bucers Streben, bei gleichzeitiger Wahrung unaufgebbarer protestantischer Glaubenssätze den „Gottesfürchtigen“ innerhalb der Papstkirche so weit wie nur möglich entgegenzukommen, zeichnet Ortmann (= O.) klar und überzeugend nach. – Erfreulicherweise setzt der Vf. seine Analyse bereits bei den frühen 1530er Jahren an und geht zuerst auf Bucers „Furbereyung zum Concilio“ (1533) sowie auf dessen umstrittenes Gutachten für König Franz I. von Frankreich (1534) ausführlich ein. Er zeigt, dass die Unionsbemühungen Bucers bei den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg nur vor dem Hintergrund dieser frühen Einigungsentwürfe angemessen gewürdigt werden können, denn bereits zu diesem frühen Zeitpunkt drängte Bucer auf ein freies Nationalkonzil und sah sich zu weitgehenden Kompromissen bei den äußerlichen Zeremonien sowie im Hinblick auf das Verständnis des katholischen Bischofs- und sogar des Papstamtes bereit, wenn auch er stets unmissverständlich die Rechtfertigungslehre als Ausgangspunkt und zentralen Pfeiler der eigenen Position hervorhob.

Ein folgendes Kapitel befasst sich mit dem Auftakt der Beteiligung Bucers an der Religionspolitik auf Reichsebene: seine Teilnahme an dem von Vertretern Hessens, Kursachsens und des Herzogtums Sachsen veranstalteten Leipziger Religionsgespräch von 1539. Der aus diesen Verhandlungen entstandene, von Bucer verfasste, von Georg Witzel jedoch auch beeinflusste „Leipziger Reformationsentwurf“ lässt, so der Vf., in den Hauptlehrpunkten ein protestantisches Profil erkennen, wenn auch in den die kirchliche Praxis betreffenden Punkten die altgläubige Seite die Akzente setzt (67). Er stellt somit „einen der grundlegenden Texte im Zusammenhang mit den Religionsgesprächen von 1540/41“ dar (78). Ein in dieser Zeit ebenfalls verfasstes „Concilium Buceri“ wird auch vom Vf. analysiert und nach einer bisher unbekanntenen Überlieferung aus dem Ulmer Stadtarchiv in einem Anhang ediert (302–309).

Nach einer kurzen, aber hilfreichen Erörterung der verschiedenen Konzepte, die Bucer mit dem Begriff des „colloquiums“ oder Religionsgesprächs verband (hinter ihnen allen stand letztlich die Vorstellung eines Nationalkonzils zur „Sammlung der wahrhaft Gläubigen unter dem Evangelium“ und zur Wahrung des politischen

Friedens im Reich), behandelt der Vf. Bucers publizistischen Einsatz für das Religionsgespräch, einschließlich der Auseinandersetzung über die Kirchengüter mit dem altgläubigen Kammergerichtsassessor Konrad Braun. In diesem publizistischen Schlagabtausch vermochte Bucer überkommenes Kirchenrecht und kirchliche Tradition in den Dienst der protestantischen Sache zu stellen. „Gerade die Reaktion Brauns zeigt, dass dies auf altgläubiger Seite ernstgenommen wurde“ (111).

Sodann geht der Vf. zum Hauptteil seines Buches über: der genauen Nachzeichnung des Verlaufes und der Beteiligung Bucers an den Religionsgesprächen in Hagenau (113–147), Worms (149–231) und Regensburg (233–265). Wichtiger als die eigentlichen Verhandlungen in Hagenau, an denen Bucer nicht teilnahm, wurden die informellen Gelegenheiten, die sich dem Straßburger Reformator dort boten, Kontakte mit gesprächsbereiten altgläubigen Theologen wie Johann Gropper zu knüpfen. In seinem kurz danach verfassten Werk „Per quos steterit“ schlüpfte Bucer geschickt in die Rolle „eines altgläubigen Reformtheologen“, um unter ausführlicher Berufung auf die Kirchenväter und die altkirchlichen Konzile reformatorische Positionen und vor allem die Forderung nach einem ohne den Papst gehaltenen Nationalkonzil vorzutragen (138–146).

Von größtem Interesse für den Reformationshistoriker und Theologen und sicherlich das Herzstück des besprochenen Werkes ist O.s gewissenhafte und sensible Analyse des maßgeblich von Bucer verfassten „Wormser Buches“ (191–225). Die einzelnen Aussagen desselben werden nacheinander diskutiert, deren Vereinbarkeit mit evangelischen Grundsätzen kritisch erörtert und die dort an die altgläubige Position gemachten Konzessionen genau abgewogen. Erhellend ist das Fazit des Autors: „Das Wormser Buch ist Ausdruck von Bucers Anliegen, die protestantische Lehre so darzulegen, dass sie von altgläubiger Seite in ihrer Wahrheit anerkannt und der evangelischen Reformation der Weg bereitet wird“ (227). Dies schließt jedoch eine fundamentale Kritik O.s an der „doppelten Rechtfertigungslehre“, die Bucer im Art. 5 des Wormser Buches entwickelt, nicht aus (199–209).

Mit der gewohnten Sorgfalt schildert der Vf. schließlich Bucers verzweifelnde Versuche, das Regensburger Religionsgespräch zu retten, indem er theologisch „bis an den Rand der Selbstaufgabe“ ging. Die Treue zum ursprünglichen reformatorischen Programm („Die Sammlung der

Kirche Christi unter dem Dach der Reformation“) bedeutet für Bucer, aus dem Scheitern in Regensburg Konsequenzen zu ziehen und keine weiteren theologischen Zugeständnisse an die Gegenseite zu machen, da „weiteres Nachgeben nur dem Papsttum nützen, aber der Reformation behindern würde“ (257). Ein weiteres Kapitel erläutert in groben Zügen Bucers literarische und kirchenpolitische Tätigkeit in den folgenden Jahren bis zu der Einführung des Interims und seiner Exilierung nach England (267–279).

O.s Studie glänzt durch Lesbarkeit, eine dynamische Fortentwicklung des Argumentationsgangs und akribische Quellennähe. Die kritische Schärfe und Sensibilität des Autors führen zu einem klaren Bild von dem erstaunlich vielschichtigen theologischen Profil Martin Bucers.

Heidelberg

Stephen E. Buckwalter

Lane, Anthony N S : *John Calvin. Student of the Fathers*, Edinburgh (T&T Clark) 1999, XIV, 304 S., kt., ISBN 0-567-08694-1.

Das vorliegende Werk besteht aus zehn Kapiteln (inklusive der Bibliographie), denen das Abkürzungsverzeichnis und die Einführung vorangestellt sind. Alle neun Texte dienen für Lane (= L.) allerdings dem einen Ziel, die im Laufe seiner Forschungsjahre entwickelte Methodologie zu illustrieren. Im ersten Kapitel mit seinen elf Thesen stellt der Autor seinen hermeneutischen Ansatz vor, der gleichzeitig die methodologische Grundlage für alle folgenden Kapitel darstellt. Jeder These ist eine kurze Erklärung zugeordnet. – Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit Calvins Gebrauch der Väter und der mittelalterlichen Literatur und bietet zwei tabellarische Übersichten über die in der *Institutio* von 1559 zitierten Werke sowie über Calvins Zitate von Autoren des Mittelalters. – Im dritten Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche Kenntnis Calvin von den griechischen Vätern hatte. – Das vierte Kapitel ist der Rezeption Bernhards von Clairvaux gewidmet. Zwei Auflistungen (Calvins Bernhard-Zitate sowie Texte der Zitate) beschließen das Kapitel. Anschließend geht L. der Frage nach Calvins Quellen für Bernhard von Clairvaux nach und bietet als Abschluss eine Bibliographie der Werkeditionen Bernhards bis 1559 an.

Das sechste Kapitel befasst sich mit Calvins Schrift *Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de servitute et liberatione humani arbitrii adversus calumnias Alberti Pighii Campensis* und mit den Fragen, wie der

Autor in dieser Schrift die Väter benutzte, wie er an seinem Schreibtisch arbeitete und wie er mit den Vätern umging. Wieder findet sich am Ende dieses Teiltextes eine Tabelle mit den Werken, die in der Schrift durch Calvin rezipiert wurden. – Das siebte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie speziell Calvins Auseinandersetzung mit Pighius über den freien Willen seine Väter- und Aristoteles-Rezeption und die folgenden Versionen der *Institutio* (nach 1543) beeinflusste. – Im achten Kapitel wird die Frage beleuchtet, ob Calvin eine bestimmte Anthologie benutzte und das neunte Kapitel schließlich untersucht die Quellen der Zitate in Calvins Genesis-Kommentar. Eine ausführliche Auflistung der in die Untersuchung einbezogenen Quellenausgaben (vornehmlich aus dem 16. Jh.) schließt sich an. Am Schluss des Kapitels finden sich acht Anhänge (1. kenntlich gemachte zeitgenössische Zitate, 2. Zitate aus Übersetzungen, 3. kenntlich gemachte Väter-Zitate, 4. Zitate antiker Häresien, 5. jüdische Zitate, 6. Zitate von Papst und „Papisten“, 7. spezifische, nicht benannte Verweise, 8. unklare Verweise).

Die umfassende Bibliographie der Sekundärliteratur zu Calvin und den Kirchenvätern beziehungsweise von mittelalterlichen Schriftstellern bis 1999 bildet das 10. Kapitel. Der Index am Ende der Bibliographie dient dem Leser als ausgezeichnete Orientierungshilfe, um die Literatur für bestimmte abgegrenzte Fragen schnell aufzufinden. – Im Anschluss an den Hauptteil findet der Leser vier Indices, von denen die ersten drei die Verwendung der antiken (bis 500 n. Chr.), der mittelalterlichen (500–1500 n. Chr.) sowie der früh-neuzeitlichen Autoren (1500–1700 n. Chr.) dokumentieren. Der letzte Index ist den modernen Autoren gewidmet.

L. präsentiert einen Einblick in seine Auseinandersetzung mit der Kirchenväterrezeption Calvins über einen Zeitraum von 25 Jahren. Daher verwundert es nicht, dass hier auch bereits früher veröffentlichte Arbeiten nach meist grundlegender Überarbeitung und Aktualisierung integriert sind. Untereinander wurden die ansonsten unabhängigen Kapitel durch Querverweise in Beziehung gesetzt. Minimalismus oder *hermeneutic of suspicion* nennt L. den Forschungsansatz, den er angesichts des oftmals maximalistischen Ansatzes anderer Autoren entwickelte. Denn häufig spiegeln die in Frage stehenden Werke eher den Grad der Belesenheit ihrer Autoren wider denn die wirkliche Beeinflussung Calvins durch die Väter: (5): „One must not fall into the trap of (unconsciously) assuming that a complete